

# Haushaltssicherungs- konzept 2022 & 2023

der Stadt Peitz

## Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Vorgaben .....	3
2. Vorbericht .....	3
2.1. Haushaltswirtschaftliche Situation 2011 bis 2021 .....	3
2.2. Zielsetzung .....	6
3. Konsolidierungsmaßnahmen .....	6
3.1. Allgemein.....	6
3.2. Einzelmaßnahmen .....	7
3.2.1. Erträge .....	7
3.2.2. Aufwendungen .....	7
4. Freiwillige Aufgaben .....	8
5. Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes .....	9
6. Nachweis des überragenden Konsolidierungswillen.....	9
7. Konsolidierungsziel 2022/2023.....	11

## **1. Gesetzliche Vorgaben**

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes trotz Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Verfahren zur Aufstellung von Maßnahmen der Haushaltssicherung wird mit dem Runderlass 1/2013 des Ministerium des Innern in kommunalen Angelegenheiten vom 24.07.2013 geregelt.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Peitz zu erreichen. Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung des HSK ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Die Fortschreibung / Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist. Die Haushaltssituation der Stadt Peitz ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 als angespannt zu bewerten, da der gesetzliche Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln erreicht werden kann. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind nicht ausreichend, um die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Der Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 empfiehlt in dieser Situation die Erstellung eines freiwilligen (nicht genehmigungspflichtigen) Haushaltssicherungskonzeptes.

## **2. Vorbericht**

### **2.1. Haushaltswirtschaftliche Situation 2011 bis 2021**

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnte der Haushaltsausgleich für das letzte kamerale Haushaltsjahr 2010 unter kameralem Gesichtspunkten erreicht werden. Der Ausgleich im jeweiligen Verwaltungshaushalt konnte nur formell durch Zuführungen vom Vermögenshaushalt und für den Gesamthaushalt durch Entnahmen aus der Rücklage erfolgen.

Bereits in den vorangegangenen Jahren kam es immer wieder zu Haushaltsdefiziten, so dass bereits an Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gearbeitet werden musste. So sind für viele geplante Maßnahmen die vorsorglich eingestellten Planansätze nicht ausgeschöpft worden, da die Stadt Peitz durch den Einsatz von eigenem Personal, Ehrenämtern und Vereinen kostengünstige Abrechnungen erreichen konnte bzw. sich keine Aufwendungen im Haushalt niedergeschlagen haben. Die positiven Rechenergebnisse der letzten Haushaltsjahre sind ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung der Stadt Peitz.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Haushaltsergebnisse dargestellt (alle Angaben in TEUR):

Die kamerale Rücklage liegt laut Eröffnungsbilanz bei 1.071,5 TEUR.

**Ergebnis 2011**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	6.960,9
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	5.935,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	1.025,9
Finanzergebnis.....	-168,8
Ergebnis.....	857,1
Ergebnis laut Planung.....	-222,7

**Ergebnis 2012**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.014,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	6.805,9
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	208,7
Finanzergebnis.....	-137,6
Ergebnis.....	71,1
Ergebnis laut Planung.....	-788,3

**Voraussichtliches Ergebnis 2013**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.634,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.669,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	-35,2
Finanzergebnis.....	-94,1
Ergebnis.....	-129,3
Ergebnis laut Planung.....	-922,0

**Voraussichtliches Ergebnis 2014**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	8.123,5
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.401,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	721,7
Finanzergebnis.....	-147,0
Ergebnis.....	574,7
Ergebnis laut Planung.....	-719,2

**Voraussichtliches Ergebnis 2015**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.465,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.092,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	372,9
Finanzergebnis.....	-70,2
Ergebnis.....	302,7
Ergebnis laut Planung.....	-388,0

**Voraussichtliches Ergebnis 2016**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	5.433,1
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	6.852,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	-1.419,3
Finanzergebnis.....	-91,9
Ergebnis.....	-1.511,2
Ergebnis laut Planung.....	-1.314,7

**Voraussichtliches Ergebnis 2017**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	8.271,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	6.792,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	1.479,1
Finanzergebnis.....	-58,3
Ergebnis.....	1.420,8
Ergebnis laut Planung.....	194,3

**Voraussichtliches Ergebnis 2018**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.143,5
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.188,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	-44,5
Finanzergebnis.....	-159,4
Ergebnis.....	-203,9
Ergebnis laut Planung.....	-1.182,9

**Voraussichtliches Ergebnis 2019**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.335,3
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.087,9
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	247,4
Finanzergebnis.....	-38,5
Ergebnis.....	208,9
Ergebnis laut Planung.....	-978,8

**Voraussichtliches Ergebnis 2020**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.901,5
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.838,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	62,9
Finanzergebnis.....	-52,1
Ergebnis.....	-141,9
Ergebnis laut Planung.....	-703,9

**Voraussichtliches Ergebnis 2021**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.870,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.705,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	165,9
Finanzergebnis.....	-56,7
Ergebnis.....	109,2
Ergebnis laut Planung.....	-922,3

Allerdings ist erkennbar, dass sich die vorläufigen Ergebnisse tendenziell verschlechtern. Äußerst problematisch stellt sich die Entwicklung dar, die sich seit August 2015 abzeichnet. Erhebliche Gewerbesteuerückzahlungen wurden angekündigt und werden in 2015 und 2016 wirksam. Über 1,3 Mio EUR, davon bereits 644,9 TEUR, die bereits in den Finanzausgleich eingeflossen sind, fehlen der Stadt Peitz. Diese Situation ist nicht ohne weiteres in der dargestellten Haushaltssituation zu bewältigen, weshalb im Jahr 2016 Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds (904,3 TEUR) beantragt und genehmigt wurden.

## 2.2. Zielsetzung

Es werden folgende Beträge im Haushaltsplan 2022 & 2023 festgesetzt:

Im Planentwurf für 2022 ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 583,9 TEUR. Mit dem geplanten negativen Ergebnis in Höhe von 626,6 TEUR für das Haushaltsjahr 2023 wird jeweils eine Entnahme von Ersatzdeckungsmitteln aus der ordentliche Rücklage notwendig.

In 2021 würde das kumulierte ordentliche Ergebnis 1.598,3 TEUR betragen. Die Entwicklung der Ergebnisse ist der folgenden Übersicht (mit Fortschreibung HSK 2017) zu entnehmen (in TEUR):

<b>Ergebnisentwicklung</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
strukturelles Ergebnis	857,1	71,1	-129,3	574,7	302,7	-1.511,1	1.420,8
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	129,3	0,0	0,0	1.511,1	0,0
Ordentliches Jahresergebnis kumul.	1.928,6	1.999,7	1.870,4	2.445,1	2.747,8	1.236,7	2.657,5

<b>Ergebnisentwicklung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
strukturelles Ergebnis	-203,9	208,9	-141,9	-922,3	-583,9	-626,6	-619,4
Entnahme Rücklage	203,9	0,0	141,9	922,3	583,9	626,6	387,8
Ordentliches Jahresergebnis kumul.	2.453,6	2.662,5	2.520,6	1.598,3	1.014,4	387,8	-231,6

<b>Ergebnisentwicklung</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>
strukturelles Ergebnis	35,5	31,3	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis kumul.	-196,1	-164,8	-124,8	-84,8	-44,8	-4,8	35,2

Hauptursache dieser negativen Entwicklung sind die direkten Gewerbesteuerverluste sowie die steigenden Umlagebelastungen, folgernd aus der Entwicklung der Umlagegrundlage für das Amt Peitz und des gesamten Landkreis Spree-Neiße.

Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich werden teilweise durch flexiblere Arbeitsverträge im Kita-Bereich abgefangen, jedoch wird die gesetzliche Erhöhung des Personalschlüssels der Erzieher nicht mit den entsprechenden Zuweisungen kompensiert.

Bei den Bewirtschaftungskosten werden Einsparungen infolge Tarifgestaltung mit höheren Grundgebühren und niedrigen Leistungspreisen immer schwieriger. Die Preissteigerungen im Bereich der Medien belasten zunehmend den Haushalt, trotz Umsetzung von Sparmaßnahmen sind die Möglichkeiten begrenzt.

## 3. Konsolidierungsmaßnahmen

### 3.1. Allgemein

Bereits für das Jahr 2008 wurde ein HSK erstellt. Mit Schreiben vom 03.02.2009 wird der Stadt Peitz von der Kommunalaufsicht bescheinigt, dass sie mit der Abrechnung des HSK den erforderlichen Konsolidierungswillen gezeigt hat. In 2009 erfolgte die Fortschreibung des HSK, welche von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Auch in 2016 wurde das Haushaltssicherungskonzept wieder aufgenommen und am 08.06.2016 von der Kommunalaufsicht bestätigt.

Die Haushaltssicherungskonzepte für das Haushaltsjahr 2017, den Doppelhaushalt 2018/2019 und den Doppelhaushalt 2020/2021 wurden durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird ein freiwilliges (nicht genehmigungspflichtiges) Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

## 3.2. Einzelmaßnahmen

### 3.2.1. Erträge

lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	GESAMT
							2022	2023	2024	2025	2026	
		<b>Erträge / Einzahlungen</b>										
1		Neukalkulation Friedhofsgebühren	Friedhof Dammzoll- und Triftstraße	55301.2001 -	43110000 -	22,7	2,7	2,7	2,2	2,2	2,2	12,0
				55301.2002	43210410							
2		Neukalkulation der Nutzungsgebühren für die Friedhofshallen	Gebäude Trauerhalle Triftstraße und Dammzollstraße	55311.2602 -	43210000	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0
				55311.2603								
3		Neukalkulation der Winterdienstgebühren	Winterdienst	54501.2001	43210000	79,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>GESAMT Erträge / Einzahlungen</b>						<b>104,7</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>	<b>3,2</b>	<b>3,2</b>	<b>3,2</b>	<b>17,0</b>

#### 1. / 2. Friedhofsgebühren / Nutzungsgebühren Trauerhalle

Die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung incl. der Nutzungsgebühren der Trauerhallen ist geplant.

Fazit 2022/2023: Die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt sind nicht abzuschätzen, da diese direkt von den Fallzahlen abhängig sind und nicht zwangsläufig mit einer Erhöhung der Gebühren zu rechnen ist, da bereits eine Kostendeckung vorliegen kann.

#### 3. Winterwartungsgebühren

Die Überarbeitung der Satzung über die Erhebung einer Winterwartungsgebühr ist geplant.

Fazit 2022/2023: Die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt sind nicht abzuschätzen, da diese direkt von den Fallzahlen abhängig sind und nicht zwangsläufig mit einer Erhöhung der Gebühren zu rechnen ist, da bereits eine Kostendeckung vorliegen kann.

Fazit 2022/2023: Für die Haushaltsjahre werden Ertragsüberschüsse in Höhe von 17,0 TEUR erzielt.

### 3.2.2. Aufwendungen

lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2021	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	GESAMT
							2022	2023	2024	2025	2026	
		<b>Aufwendungen / Auszahlungen</b>										
1		Reduzierung der Aufwendungen für Partnerschaften/Euroregionen	Partnerschaften/Euroregion	28101.2002	52711000	0,9	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,5
2		Reduzierung der Aufwendungen für die Vereinsförderung	Vereinsförderung	28401.2001	div. Konten	4,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-2,5
<b>GESAMT Aufwendungen / Auszahlungen</b>						<b>5,4</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>-3,0</b>

#### 4. Reduzierung der Aufwendungen für Partnerschaften/Euroregion

Der Zuschussbedarf für Partnerschaften/Euroregion konnte um 0,1 TEUR verringert werden.

Fazit 2022/2023: Der Zuschussbedarf minimiert sich um 0,1 TEUR.

### *5. Reduzierung der Aufwendungen für die Vereinsförderung*

Der Zuschussbedarf für die Vereinsförderung konnte um 0,5 TEUR verringert werden.

Fazit 2022/2023: Der Zuschussbedarf minimiert sich um 0,5 TEUR.

### *Zukunftsorientierte Entwicklungen*

Neben den oben bereits genannten Aktivitäten, die es zu intensivieren gilt, stellt der Bereich Kultur und Tourismus einen wesentlichen Bestandteil in der konzeptionellen Entwicklung der Stadt Peitz dar. Dazu gehört die Schaffung neuer bedarfsgerechter, kultureller und touristischer Angebote für unterschiedliche Alters- und Interessengruppen sowie die Erarbeitung neuer Vermarktungsstrategien für die kulturellen Einrichtungen in der Stadt Peitz und die Peitzer Teichlandschaft. Neben der Definierung eines Alleinstellungsmerkmals der Stadt und deren Einarbeitung in das Marketing- und Tourismuskonzept stellt die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Orten der Kernspreewaldregion und der damit besseren Vermarktung der Dachmarke „Spreewald“ eine Schlüsselmaßnahme für die ökonomische Komponente auch in Bezug auf den Haushalt und der damit zu generierenden Einnahmen dar.

Fazit 2022/2023: Dieser Punkt stellt auch weiterhin eine Schlüsselkomponente für die Region dar. Allerdings sind viele Aktivitäten mit Investitionen bzw. Aufwand verbunden, die nur mit finanziellem Einsatz realisiert werden können. Aufgrund von Haushaltsstreichungen in den letzten Jahren war dieser Punkt nicht 100 prozentig realisierbar.

### *Allgemeine Entwicklungstendenzen*

Im Rahmen der Umsetzung und Fortsetzung von Struktur- und Prozessoptimierungen wurde ein Gebäudemanagement installiert. Damit kann die Optimierung aller Leistungen im Rahmen der Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude umgesetzt werden. Durch die Optimierung ist eine verbesserte Leistungssteuerung sowie Kostentransparenz bzw. -einsparung möglich.

Fazit 2022/2023: Das Gebäudemanagement wurde 2009 aufgebaut. Viele Prozesse wurden zusammengeführt, z.B. das Auftragsmanagement, Kostenanalysen, Vertragscontrolling, Vergabeoptimierung etc.

## **4. Freiwillige Aufgaben**

Zu den freiwilligen Leistungen zählen alle Aktivitäten im sozialen Bereich – Jugend, Familien, Senioren. Darüber hinaus werden kulturelle Angelegenheiten, wie die Betreibung der Museen sowie kulturelle Veranstaltungen, aber auch Sport und sportliche Einrichtungen in den Bereich der freiwilligen Aufgaben eingeordnet. Jegliche Stützung von Vereinen und die Würdigung von besonderen Aktivitäten, auch die von Jubiläen, sind keine pflichtigen Aufgaben. Als freiwillige Leistungen werden ebenfalls anteilige Aufwendungen für Grünanlagen angesehen.

Der prozentuale Zuschussbedarf 2022 steigt gegenüber dem Planjahr 2021 auf 3,3% an, kann für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Planjahr 2022 auf 3,2% reduziert werden.

Um strategische Entwicklungen wie die Forcierung des Tourismus weiter voranzutreiben, ist es notwendig auf dem Bereich Kultur (Museen, Veranstaltungen) der breiten Öffentlichkeit Angebote zu unterbreiten. Des Weiteren ist die präventive Arbeit im Bereich Jugend und Familie äußerst wichtig. In der folgenden Abbildung wird die Entwicklung des Verhältnisses der Kosten von freiwilligen Aufgaben zum Ertrag von 2021 – 2023 aufgezeigt:

Produkt / Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	2021	2022	2023			
		Plan	Plan	Plan			
25201.2001	Eisenhütten-/Fischereimuseum	57,2	75,2	77,8	Zusammenfassung 25201.2001+25201.2003		
25201.2003	Festungsturm Peitz	5,2	0,0	0,0	zu 25201.2001:Museen der Stadt Peitz		
25211.2401	Gebäude Eisenhütten-/ Fischereimuseum	28,7	37,8	38,0			
25211.2403	Gebäude Festungsturm	15,5	38,6	40,6			
25211.2404	Gebäude Malzhausbastei	7,7	7,6	7,6			
28101.2001	Seniorenarbeit	4,9	5,4	5,4			
28101.2002	Partnerschaften/Euroregion	0,9	0,8	0,8			
28101.2003	sonstige Heimatpflege	2,0	2,1	2,1			
28401.2001	Vereinsförderung	4,5	4,0	4,0			
36201.2000	Jugendarbeit	15,0	18,6	18,6			
36511.2511	Gebäude Jugendtreff Schulstr. 8b	0,0	9,9	9,9			
42101.2000	Sportförderung	4,0	4,0	4,0			
42111.2502	Gebäude Sportlerheim	10,9	16,5	16,5			
55102.2721	Gebäude Garkoschke	0,0	0,0	0,0			
57311.2810	Gebäude Oase 99	29,2	38,3	29,4			
57311.2820	Gebäude Begegngs-/Integrationshaus	14,8	10,7	6,0			
<b>Summe Zuschussbedarf</b>		<b>200,5</b>	<b>269,5</b>	<b>260,7</b>			
<b>Ordentl. Erträge Ergebnishaushalt</b>		<b>7.434,8</b>	<b>8.071,0</b>	<b>8.137,3</b>			
<b>Zuschuss in %</b>		<b>2,7%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,2%</b>			

## 5. Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes

Die geplanten investiven Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 693,5 TEUR. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 401,4 TEUR gegenüber. Für das Folgejahr sind Auszahlungen in Höhe von 1.390,0 TEUR und Einzahlungen von 404,1 TEUR geplant. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Investitionskredit in Höhe von 292,1 TEUR benötigt und für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Investitionskredit in Höhe von 985,9 TEUR benötigt.

## 6. Nachweis des überragenden Konsolidierungswillen

Da ein gesetzlicher Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum unmöglich zu erreichen ist, ist ein überragender Konsolidierungswille der Kommune nachzuweisen, der sich an dem nachfolgenden Kriterienkatalog orientiert:

### a. Aufgabenkritik:

Es wurden verschiedenste Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und unter Punkt 3.2 des Haushaltssicherungskonzeptes sind die beschlossenen und teilweise schon umgesetzten Maßnahmen dargestellt inkl. der dadurch entstehenden verbesserten Planzahlen für die Folgejahre.

### b. Reduzierung des ordentlichen Aufwands:

Die Reduzierung des ordentlichen Aufwands erfolgt nur bedingt, da die Konzentration auf die Erhöhung der Erträge liegt und weniger bei den Maßnahmen zur Aufwandssenkung (sh. HSK Pkt. 3.2.2). Hauptsächlich liegt es daran, dass diese schon in den letzten Jahren komprimiert geplant wurden.

### c. Reduzierung des Personalaufwands:

Eine Reduzierung des Personalaufwandes ist durch die tariflichen Steigerungen nicht möglich. Eine Stellenreduzierung ist nicht möglich, da durch den Bauhof pflichtige Aufgaben übernommen werden, die sonst durch Dritte erledigt werden müssten.

- d. Personalentwicklungskonzept:  
Ein Konzept liegt im Amt vor. Der Kindergarten und dessen Personal werden im Amtshaushalt geführt und dem Bauhofpersonal wird durch die geplanten Aufwandsreduzierungen zukünftig aus Einspargründen immer mehr Arbeit abverlangt.
- e. Begrenzung der freiwilligen Leistungen:  
Die freiwilligen Leistungen stehen momentan auf dem Prüfstand, da sie jedoch bereits so stark komprimiert sind, fällt es der Stadt Peitz schwer hier zukünftig noch mehr Einsparpotential aufzudecken → siehe Punkt 4 des Haushaltssicherungskonzeptes.
- f. Anhebung der Hebesätze:  
Die Grundsteuer A (350%), Grundsteuer B (394%) und die Gewerbesteuer (350%) liegen deutlich über dem gewogenen Durchschnittssätzen für das Land Brandenburg nach den Gemeindegrößenklassen.
- g. Reduzierung des Zuschussbedarfes:  
Der prozentuale Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben konnte im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.
- h. Ausgliederung und Rekommunalisierung:  
Die Ausgliederung und Rekommunalisierung von Aufgaben bietet derzeit kein Konsolidierungspotential.
- i. Ausweis von Deckungsreserven:  
Es wird seit dem Haushaltsplan 2017 keine Deckungsreserven veranschlagt.
- j. Einsatz von Mehrerträgen:  
Die negative Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen von 2015 und 2016 scheint vorerst gebremst zu sein, da die Vorauszahlungen seit 2020 eine steigende Tendenz aufweisen.
- k. Erhebung von Abgaben:  
Unter anderem werden folgende Abgaben erhoben: Eltern- und Essengeldbeiträge für die Kita, Friedhofs- und Friedhofshallengebühren, Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Kostenersatzes für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten, Benutzung der Museen, Benutzung des Rathauses sowie Gebühren für den Wochenmarkt.
- l. Beitragserhebung:  
Dieser Punkt wird zu Diskussion gestellt.
- m. Ausschöpfung sonstiger Einnahmemöglichkeiten:  
Wie aus Position 5 des Gesamtergebnishaushaltes hervorgeht, erzielt die Stadt Peitz erhebliche Erträge durch Mieten und Pachten.
- n. Restriktive Handhabung bei Mittelübertragungen:  
Eine prüfende Handhabung war schon vorher gegeben. Im Zuge des HSK stehen die Mittelübertragungen nun sehr stark auf dem Prüfstand und unterliegen der geforderten restriktiven Handhabung durch die Kämmerin

o. Überprüfung begonnener Investitionsmaßnahmen:

Alle Maßnahmen wurden gründlich geprüft auf ihre Notwendigkeit und Durchführung. Verschiebungen oder Streckungen von Maßnahmen wurden schon in der Planung berücksichtigt und waren im Zuge des HSK nicht noch einmal extra möglich.

p. Veräußerung von Vermögen:

Nicht für öffentliche Zwecke benötigtes Vermögen wird, sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist, veräußert. Die Stadt Peitz bietet derzeit unbebaute Grundstücke zum Verkauf an.

q. Optimierung Forderungsmanagement:

Das Amt Peitz verfügt über ein solides Forderungsmanagement.

## **7. Konsolidierungsziel 2022/2023**

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (§63Absatz 5 BbgKVerf i.V. m. § 26 KomHKV) und ergänzenden Hinweisen aus dem Runderlass 1/2013 muss es Ziel sein, mit den Maßnahmen sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugleichen. In der Darstellung Anlage 1 sind die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen der aufgezeigten Maßnahmen 2022/2023 dargestellt.

Die unter Punkt 3.2 aufgeführten Maßnahmen sind geeignet, den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden und den Haushaltsausgleich zu erreichen. Allerdings sind die Prognosen ab 2025 sehr positiv und nur unter dem Aspekt eines wirtschaftlichen Aufschwungs realistisch.

Die Unterstützung des Landes ist ebenfalls ein Aspekt, der den Haushaltsausgleich wesentlich mit gestalten könnte, da zum Beispiel die Einbrüche im Gewerbesteuerbereich nicht von der Stadt Peitz zu vertreten sind. Die Einnahmen aus Gewerbesteuern stellen eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Stadt Peitz dar.

Nach dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird der formelle und materielle Ausgleich im Jahr 2031 erreicht.

Peitz,

aufgestellt:

Kerstin Lichtblau  
Kämmerin

### Anlagen

Anlage 4: Maßnahmenübersicht

Anlage 6: Übersicht freiwillige Aufgaben



<b>Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes</b>						
Jahr der Haushaltsplanung	2022	Stadt Peitz				
Fachamt	Ordnungsamt	Budget				2211
Kostenstelle	55301.2001 - 55301.2002	-> Friedhof Dammzollstraße und Triftstraße				
Sachkonto	43110000 - 43210410	-> Benutzungsgebühren				
Maßnahmen Nr.:	1					
Maßnahmenbezeichnung:	Neukalkulation Friedhofsgebühren					
Maßnahmenbeschreibung:	Durch eine Neukalkulation werden die Friedhofsgebühren angehoben. Da eine direkte Abhängigkeit mit den Fallzahlen besteht, können die Auswirkungen auf das Ergebnis und die Finanzen nicht exakt geplant werden.					
	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Änderung 2022</b>	<b>Änderung 2023</b>	<b>Änderung 2024</b>	<b>Änderung 2025</b>	<b>Änderung 2026</b>
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)</b>						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
<b>Finanzielle Auswirkungen (in EUR)</b>						
Erträge	22.700	2.700,0	2.700,0	2.200	2.200	2.200
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	22.700	2.700	2.700	2.200	2.200	2.200
Auszahlung	0	0	0	0	0	0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:				Ja	/	Nein

<b>Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes</b>						
Jahr der Haushaltsplanung	2022	Stadt Peitz				
Fachamt	Ordnungsamt	Budget				2211
Kostenstelle	55311.2602 - 55311.2603	-> Gebäude Trauerhalle Triftstraße und Dammzoll- straße				
Sachkonto	43210000	-> Benutzungsgebühren				
Maßnahmen Nr.:	2					
Maßnahmenbezeichnung:	Neukalkulation der Nutzungsgebühren für die Friedhofshallen					
Maßnahmenbeschreibung:	Durch eine Neukalkulation werden die Benutzungsgebühren für die Trauerhallen angehoben. Da eine direkte Abhängigkeit mit den Fallzahlen besteht, können die Auswirkungen auf das Ergebnis und die Finanzen nicht exakt geplant werden.					
	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Änderung 2022</b>	<b>Änderung 2023</b>	<b>Änderung 2024</b>	<b>Änderung 2025</b>	<b>Änderung 2026</b>
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)</b>						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
<b>Finanzielle Auswirkungen (in EUR)</b>						
Erträge	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Auszahlung	0	0	0	0	0	0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:				Ja	/	Nein

<b>Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes</b>												
Jahr der Haushaltsplanung	2022	Stadt Peitz										
Fachamt	Ordnungsamt	Budget				2209						
Kostenstelle	54501.2001	Winterdienst										
Sachkonto	43210000	-> Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte										
Maßnahmen Nr.:	3											
Maßnahmenbezeichnung:	Neukalkulierung der Winterdienstgebühren											
Maßnahmenbeschreibung:	Durch eine Neukalkulation werden die Winterdienstgebühren angehoben. Da eine direkte Abhängigkeit mit den Fallzahlen besteht, können die Auswirkungen auf das Ergebnis und die Finanzen nicht exakt geplant werden.											
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Ansatz 2021</th> <th>Änderung 2022</th> <th>Änderung 2023</th> <th>Änderung 2024</th> <th>Änderung 2025</th> <th>Änderung 2026</th> </tr> </thead> </table>							Ansatz 2021	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026
Ansatz 2021	Änderung 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026							
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)												
ErgebnisHH												
FinanzHH												
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)												
Erträge	79.000	100	100	100	100	100						
Aufwand	0	0	0	0	0	0						
Einzahlung	79.000	100	100	100	100	100						
Auszahlung	0	0	0	0	0	0						
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:				Ja	/	Nein						

<b>Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes</b>						
Jahr der Haushaltsplanung	2022	Stadt Peitz				
Fachamt	KTA	Budget				2406
Kostenstelle	28101.2002 Partnerschaften/Euroregion					
Sachkonto		52711000	-> Pflege partnerschaftlicher Beziehungen			
Maßnahmen Nr.:	4					
Maßnahmenbezeichnung:	Reduzierung der Aufwendungen für Partnerschaften/Euroregion					
Maßnahmenbeschreibung:	Der Zuschussbedarf für Partnerschaften/Euroregion wird um 100 € reduziert.					
	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Änderung 2022</b>	<b>Änderung 2023</b>	<b>Änderung 2024</b>	<b>Änderung 2025</b>	<b>Änderung 2026</b>
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)</b>						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
<b>Finanzielle Auswirkungen (in EUR)</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwand	900	-100	-100	-100	-100	-100
Einzahlung	0	0	0	0	0	0
Auszahlung	900	-100	-100	-100	-100	-100
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:				Ja	/	Nein

<b>Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes</b>						
Jahr der Haushaltsplanung	2022	Stadt Peitz				
Fachamt	AD	Budget				2203
Kostenstelle	28401.2001	Vereinsförderung				
Sachkonto	div. Konten -> Zuschüsse					
Maßnahmen Nr.:	5					
Maßnahmenbezeichnung:	Reduzierung der Aufwendungen für die Vereinsförderung					
Maßnahmenbeschreibung:	Der Zuschussbedarf für die Vereinsförderung wird um 500 € reduziert.					
	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Änderung 2022</b>	<b>Änderung 2023</b>	<b>Änderung 2024</b>	<b>Änderung 2025</b>	<b>Änderung 2026</b>
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)</b>						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
<b>Finanzielle Auswirkungen (in EUR)</b>						
Erträge						
Aufwand	4.500	-500	-500	-500	-500	-500
Einzahlung	0	0	0	0	0	0
Auszahlung	4.500	-500	-500	-500	-500	-500
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:				Ja	/	Nein

## Übersicht der freiwilligen Aufgaben

lfd. Nr.	Produkt / Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss 2021 in €	Zuschuss 2022 in €	Zuschuss 2023 in €
1	25201.2001	Eisenhütten-/Fischereimuseum	57.200	75.200	77.800
2	25201.2003	Festungsturm Peitz	5.200	0	0
3	25211.2401	Gebäude Eisenhütten-/ Fischereimuseum	28.700	37.800	38.000
4	25211.2403	Gebäude Festungsturm	15.500	38.600	40.600
5	25211.2404	Gebäude Malzhausbastei	7.700	7.600	7.600
6	28101.2001	Seniorenarbeit	4.900	5.400	5.400
7	28101.2002	Partnerschaften/Euroregion	900	800	800
8	28101.2003	sonstige Heimatpflege	2.000	2.100	2.100
9	28401.2001	Vereinsförderung	4.500	4.000	4.000
10	36201.2000	Jugendarbeit	15.000	18.600	18.600
11	36511.2511	Gebäude Jugendtreff Schulstr. 8b	0	9.900	9.900
12	42101.2000	Sportförderung	4.000	4.000	4.000
13	42111.2502	Gebäude Sportlerheim	10.900	16.500	16.500
14	55102.2721	Gebäude Garkoschke	0	0	0
15	57311.2810	Gebäude Oase 99	29.200	38.300	29.400
16	57311.2820	Gebäude Begegngs-/Integrationshaus	14.800	10.700	6.000
	<b>Gesamt</b>		<b>-200.500</b>	<b>-269.500</b>	<b>-260.700</b>